

**Lfd. Nr. 15.2 Produkte/Materialien in Kontakt mit Trinkwasser – Warmwasserbereiter und Pufferspeicher – Emaillierte Trinkwasserspeicher**

#30 – Sind (emaillierte) Trinkwasserspeicher und Pufferspeicher samt zugehöriger Einbauteile ÜA-pflichtig?

In der geltenden Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 15.03.2019 sind diese Produkte nicht enthalten und daher nicht ÜA-pflichtig. Umgekehrt verhält es sich bei Komponenten (z.B. Formstücke und Gebäudearmaturen), die an den Speicher angeschlossen sind und somit separat zur Verwendung gebracht werden. ~~Wenn der Speicher nach dem Wasserzähler als Übergabestelle eingerichtet ist, sind angeschlossene Formstück und Gebäudearmaturen, Diese können~~ somit nicht als Bestandteil des Speichers gesehen werden ~~können~~, und sind jedoch ab März 2021 ÜA-pflichtig, vorausgesetzt, die Komponente ist nach dem Wasserzähler als Übergabestelle eingerichtet.

Neue Fassung:            Datum: 01.07.2020

Historische Fassung: ~~Datum: 24.10.2019~~